

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.08.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	26.08.2021
Gesundheitsausschuss	31.08.2021
Jugendhilfeausschuss	07.09.2021
Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2021

„Weiteres Vorgehen zur Verstetigung und zum Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts“ – Umsetzung des Ratsbeschlusses 0615/2020 vom 24.06.2021

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung mit dem o. g. Ratsbeschluss beauftragt, auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts die integrierte, strategische Sozialplanung weiter auszubauen. Die Mitteilung informiert darüber, wie die Verwaltung den Ratsauftrag umsetzt. Im Folgenden wird zunächst das zugrunde liegende Verständnis einer integrierten, strategischen Sozialplanung und ihrer Arbeitsweise erläutert. Darauf aufbauend wird das weitere Vorgehen beschrieben.

1. Moderne Sozialplanung¹

Sozialplanung wird verstanden als ein Prozess zur strategischen, integrierten, datengestützten, ziel- und wirkungs- sowie beteiligungs- und sozialraumorientierten Planung und Steuerung sozialer Dienste und Einrichtungen zur Verbesserung von Teilhabechancen. Sie berücksichtigt Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den wichtigen Handlungsfeldern: Gesundheit, Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Wohnen, Umwelt, Mobilität sowie soziale, kulturelle und politische Einbindung. Zentrale Kooperationspartner innerhalb der Verwaltung sind entsprechend u. a. die Jugend-, die Kita- und Schulentwicklungsplanung des Dezernats IV, das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Amt für Schulentwicklung, das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, das Jobcenter, das Gesundheitsamt, das Amt für Wohnungswesen, das Amt für Integration und Vielfalt sowie das Jobcenter. Eine Verbindung zu den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz sind von großer Bedeutung. Der Deutsche Verein hat die o. g. Sichtweise in einem Eckpunktepapier im Jahr 2020 ergänzend erläutert:

„Die integrierte kooperative Sozialplanung ist sowohl ein Instrument als auch ein Prozess kommunaler Steuerungsunterstützung. Sie analysiert die soziale Lage, stellt Bedarfe fest und plant soziale Daseinsvorsorge und soziale Infrastrukturen wie z. B. Angebote, Dienstleistungen, Knotenpunkte und Begegnungsorte (...). Sie berücksichtigt alle Hilfen und Hilfefpotenziale (beruflich-institutionelle, wie auch die auf der Grundlage bürgerschaftlichen Engagements erbrachten) bzw. einen Mix dieser Hilfen. Die Schnittstellen der einzelnen Fachplanungen müssen berücksichtigt und diese ihre Fachlich-

¹ Vgl. Zur Definition und zum Verständnis moderner Sozialplanung vgl. Deutscher Verein, Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in den Kommunen, Berlin 2011, S. 4; Moderne Sozialplanung – Ein Handbuch für Kommunen, MAGS, 2011, S 37f; Weitere Literatur :MAGS, Gezielt planen – gemeinsam handeln. Integrierte Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen –ein Sammelband, 2016; Deutscher Verein, Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung, 2020.

keit für nachhaltige Lösungen einbringen. Die integrierte kooperative Sozialplanung nutzt die daraus resultierenden Synergieeffekte und erarbeitet Vorschläge zur Lösung sozialer Problemlagen.“²

Zur Umsetzung ist ein beteiligungsorientiertes, transparentes und kommunikative Vorgehen notwendig. Dabei geht es um den Austausch innerhalb der Verwaltung aber auch mit den Partner*innen bei freien und privaten Trägern sozialer Angebote und nicht zuletzt den Menschen im Quartier.

Das Planungs- und Steuerungsverständnis der Sozialplanung lässt sich in Anlehnung an in Qualitätsmanagement-systemen anerkannten Steuerungsverfahren, wie z. B. dem PDCA-Zyklus³ (PDCA steht hierbei für das Englische „Plan“ (Planen), „Do“ (Tun), „Check“ (Überprüfen) und „Act“ (Handeln); vgl. Demingkreis), mit den folgenden Prozessschritten darstellen (vgl. Abbildung 1):

Abbildung 1: Steuerungskreislauf für die integrierte, strategische Sozialplanung



Zu Punkt 1, Analyse der Ausgangssituation: Ausgangspunkt des strategischen Planungs- und Steuerungsprozesses ist die Analyse der Lebenslage der Kölner Bevölkerung in ihren unterschiedlichen Dimensionen wie z. B. der gesundheitlichen Situation, der Wohnsituation, dem Bildungs- und Ausbildungsstand sowohl gesamtstädtisch als auch für Teilräume bzw. Sozialraumgebiete.

Zur Beschreibung der Ausgangssituation gehört auch die Analyse der vorhandenen Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen sozialer Infrastruktur. Die Ausgangsbeschreibung beantwortet also u.a. auch die Fragen: „Was ist schon da?“, „Für wen wird was angeboten?“, „Wo wird für wen was angeboten?“ Die Auswertung des Bestands sozialer Infrastruktur erfolgt mit Hilfe einer Datenbank (die Datenbank wird sukzessive aufgebaut).

Zu Punkt 2, Ziele und Strategien entwickeln: Von der oben skizzierten Ist-Analyse ausgehend gilt es dann, unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt (Masterplan Dezernat V, Kölner Perspektiven 2030) in einem ämter- und dezernatsübergreifenden Prozess zu entscheiden, welche strategischen Ziele für bestimmte Räume oder für bestimmte Zielgruppen erreicht werden sollen. Außerdem sind Strategien festzulegen, wie diese Ziele erreicht werden können.

Zu Punkt 3, Bedarfe ermitteln: Aufbauend auf den beiden vorhergehenden Schritten sind dann in einem dritten Schritt konkrete Bedarfe zu ermitteln. Unter Bedarf wird – in Abgrenzung zu Bedürfnissen bzw. subjektiv wahrgenommenen Handlungserfordernissen – ein von verschiedenen Akteuren formuliertes und von der Sozialraumkonferenz akzeptiertes und damit abgestimmtes Handlungserfordernis

² Deutscher Verein, Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung, S. 6f. Die Empfehlungen (DV 18/19) wurden am 16. September 2020 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet

³ Vgl. Demingkreis <https://de.wikipedia.org/wiki/Demingkreis>; abgerufen am 20.07.20121

verstanden, dass unter Berücksichtigung der Ziele und der bereits umgesetzten Aktivitäten (auch Regelstrukturen) nicht bedient bzw. gelöst werden kann. Zur Bestimmung und Bemessung des Bedarfs ist u. a. zu klären, was über die bereits vorhandene soziale Infrastruktur hinaus benötigt wird bzw. welche Anpassungen erforderlich sind, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Referenzpunkte für die Bedarfsermittlung sind die in Schritt 1 ermittelten Problemlagen, die abgestimmten Handlungserfordernisse und der Bestand sozialer Infrastruktur vor dem Hintergrund der in Schritt 2 definierten Ziele und Strategien.

Zu Punkt 4, Integrierte Maßnahmen planen: In diesem Schritt beginnt die konkrete, bedarfsgerechte Planung von Leistungen und Angeboten und der benötigten Ressourcen. Wichtig ist, dass die Fachplanung integriert, d. h. ämterübergreifend und sozialräumlich sowie auf Zielgruppen bezogen wirkungs- und ergebnisorientiert erfolgt.

Zu Punkt 5 und 6, Maßnahmen umsetzen steuern und evaluieren: Im fünften und sechsten Schritt werden die geplanten Maßnahmen, Leistungen und Angebote umgesetzt und nach der Umsetzung im Hinblick auf die angestrebten Ziele bewertet. Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Zielerreichung führen zur Frage, welche Prozess- oder Projektgestaltungen oder auch Rahmenbedingungen für die Zielerreichung anzupassen sind.

2. Umsetzung des Ratsauftrags

Mit dem 1. Kölner Lebenslagenbericht (Ratsvorlage 0615/2020) hat die Verwaltung eine umfassende Analyse der Lebenslagen und Teilhabechancen der Kölner Bevölkerung differenziert nach Altersgruppen und den verschiedenen Lebenslagenbereichen vorgelegt. In dem Bericht werden verschiedene Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Köln deutlich.

Gemäß des oben skizzierten Steuerungsverständnisses der Sozialplanung geht es nun im zweiten Schritt darum, auf der Basis der Analyse in einem Beteiligungsprozess mit Vertreter*innen der Fachverwaltungen, der Politik und der Wohlfahrtsverbände

- a. die Ergebnisse der Analyse und die deutlich gewordenen Herausforderungen bei der Sicherung von Teilhabechancen fachübergreifend zu diskutieren, zu bewerten und zu priorisieren.
- b. Ziele und integrierte Strategien zur Bewältigung der priorisierten Herausforderungen zu entwickeln. Hier sollen städtische Planungen insbesondere in den Bereichen Dez. OB (16), Dez. IV, Dez. V, Dez. IX (15) stärker verknüpft werden, wobei die Fachplanungen der jeweiligen Bereiche unabhängig bleiben.

Am Ende dieser zweiten Planungsphase sind die für die zukünftige Entwicklung der Stadt strategisch relevanten Themen mit den relevanten Akteuren abgestimmt. Es ist festgelegt, **WAS WIE** mittelfristig erreicht werden soll. Die Ergebnisse dieser zweiten Planungsphase werden dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Umsetzung der o. g. Aufgaben wird die folgende Arbeitsstruktur eingerichtet:

- eine **Lenkungsgruppe**: Sie steuert den gesamten Prozess, stimmt das detaillierte Vorgehen ab, bereitet Sitzungen und Beratungen der beiden weiteren Arbeitsebenen vor. Sie besteht aus Vertreter*innen der Stabsstelle Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik, dem Amt für Integration und Vielfalt sowie der Stabsstelle Sozialplanung und Sozialberichterstattung. Anlassbezogen kann die Lenkungsgruppe weitere Vertreter*innen der Verwaltung zu ihren Sitzungen einladen.
- ein **politisches Steuerungsgremium**: Dieses Gremium hat die Aufgabe, die wesentlichen Herausforderungen zu priorisieren sowie die strategischen Ziele festzulegen. Darüber hinaus entscheidet das Gremium, welche Fokusgruppen eingerichtet werden. Abschließend berät das Gremium über die Strategien zu Bewältigung der Herausforderungen. Das Steuerungsgremium besteht aus den Mitgliedern der Lenkungsgruppe sowie Vertreter*innen aus Politik und Wohlfahrtsverbänden. Die Besetzung der politischen Vertreter*innen des Gremiums erfolgt nach dem Hare Niemeyer Verfahren vergleichbar mit der Besetzung des politischen Steuerungsgremiums zur

Steuerung des Programms Lebenswerte Veedel. Die Wohlfahrtsverbände werden durch zwei Personen vertreten.

- **Fokusgruppen:** In den Fokusgruppen werden integrierte Strategien zur Bewältigung der priorisierten Herausforderungen erarbeitet. Mitglieder dieser Fokusgruppen sind Mitglieder der Lenkungsgruppe, Vertreter*innen aus relevanten Ämtern und Dienststellen sowie externe Expert*innen. Mitglieder können auch Vertreter*innen von Trägern sein.

Zur Zeitplanung:

Bis Ende dieses Jahres werden die Herausforderungen priorisiert. Die strategischen Ziele sind festgelegt und es ist entschieden, welche Fokusgruppen eingerichtet werden.

Im nächsten Jahr werden die Fokusgruppen ihre Arbeit aufnehmen. Ergebnisse sollen bis zur Sommerpause 2022 vorliegen. Die Ergebnisse werden dann aufbereitet und dem Steuerungsgremium zur abschließenden Beratung vorgelegt. Dies soll bis spätestens Ende 2022 erfolgen.

Die Ergebnisse der Beratung des Steuerungsgremiums werden dem Rat der Stadt Köln zur Entscheidung vorgelegt, so dass letztendlich der Rat über die Ziele und Strategien zur Bewältigung der wesentlichen Herausforderungen entscheiden kann.

Die Umsetzung des Ratsauftrags erfolgt als Schlüsselprojekt im Rahmen der Erarbeitung der Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030+.

gez. Dr. Rau